

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

12.3.1781 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-985896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-985896)

Oldenburgerische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 12. Mart. 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist Eiert Haverkamp vor dem heil. Geistschor gesonnen, zu Befriedigung seiner Creditoren folgende Ländereyen, als eine Weyde bey dem Melkbrink, zwey Weyden bey dem Ziegelhof, einen halben Vormohr in Scharges Thiergarten und zwey Stück Doelenland, so 6 Schffel groß, auf dem Esch, den 10ten April im Neuenhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten April a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

2) Harn Rogge sen., zu Schmalensleth, hat sein dajelbst belegenes olim Alex Käfers Haus und Garten nebst allen dazu gehörigen Kirchen und Begräbnisstellen, auch übrigen Pertinentien, an Peter Diecks und dessen Ehefrau verkauft.

Die Angabe ist den 7ten April a. c., bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.

3) Es sollen alle und jede, welche an wehl. Johann Hinrich Heyen, gewesenen Rethers zu Lossens und dessen auch verstorbenen Kindes Nachlaß, einige Forderungen und Ansprache, solche rühren her er auscuoque capite vel causa sie immer wollen, zu haben vermerken, sich damit den 2ten April bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte angeben und gehörrig bescheinigen.

4) Wehl. Geid Potthofs Wittve, als Vormünderin ihrer Kinder ist gewillet, das von ihrem wehl. Ehemann nachgelassene zum Abbehauser Groden auf wehl. Adam Stollen Eschen Gränden stehende Oberhaus nebst Pertinentien, den 21sten April in Christian Hinrich Losen Wirthshause zu Abbehausen verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten April a. c., bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.

5) Die zwischen Anton Weent Volken und Anton Volken streitige zu Grebswarden belegene Hofstelle mit 52 einem halben Aker Landes, soll auf des verlierenden Theils Schaden und Gefahr den 5ten May in Johann Hinrich Wohls Wirthshause zu Blexen verkauft werden.

Die Angabe ist den 23sten April a. c., bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.

6) Wider wehl. Carl Sievers und dessen Wittve und Erben, Rethere zu Lossens, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurus erkannt.

(1) Die Angabe ist den 23sten April. (2) Deduction den 15ten May. (3) Priorität Urtheil den 31sten May. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Jun. a. c.

7) Wider Franz Wenke, jetzt dessen Erben, Johann Wenke, Rethere zu Otens, entsethet gleichfalls bey dem ebengedachten Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurus.

(1) Die Angabe ist den 24sten April. (2) Deduction den 15ten May. (3) Priorität Urtheil den 11ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 26ten Jun. a. c.

8) Gerb Rippen, zu Westerschepse, ist gesonnen, folgende Grundstücke, als: 2 bis 3 Tonnen Saarland; 3 bis 4 Tagwerk Wischland; etwas neu zugenommenes Land und zwey Henerhäuser nebst dabey befindlichen Gärten, den 5ten April in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten April a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Johann Diederich Bodeker, zum Jaderberge, hat seine sogenannte angekaufte Bremersche Wische bey der Wapel belegen, an Dierk Decker verkauft.

Die Angabe ist den 26sten Mart. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Es soll des Anton Mohrmanns zum Neuenkrüge belegene Kötcherey, wegen an der ver Wittweten Frau Canzleyrätthin Mesefrink schuldhigen Hauptforderung samt Zinsen, den 26sten April in dem zum Neuenkrüge befindlichen Krughause verkauft werden.

Die Angabe ist den 25ten April a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Menke Bosteen, zu Barstrup, hat seine vor einigen Jahren aus der Vergantung gelbfere, Hinrich Alfs zugehörig gewesen und zum Bürsfel belegene Brinksigerey cum Per tinentiis, an Johann Dierk Wieting verkauft.

Die Angabe ist den 3ten April a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Es soll niemand mit dem Hausmann Ebues Focke, zu Dahnwarden, ohne Vorbewußt und Genehmigung seiner ihm gerichtlich zugeordneten Curatoren sich in einige Handlung weiter einlassen noch weniger ihm einige Gelder anleihen oder sonst das mindeste creditiren.

13) Der wider Johann Hogen zu Loßholz vom Neuenb. Landgericht erkannte Concurß ist wieder aufgehoben.

14) Wann aller bisherigen Verfügungen ohngeachtet bey diesem Gerichte die Partheyen und deren Anwälde in denen Sachen, wo Termine angesetzt worden, nicht zu rechter Zeit erschienen, hieraus aber verschiedene Unordnungen entstanden sind: so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß vom 19 d. M. an gerechnet, an jeglichem Gerichtstage des Morgens um 10 Uhr mit Vernehmung der Partheyen der Anfang gemacht, und diejenigen Sachen, worinn Termine anberamet worden, in der Ordnung, wie sie im gerichtlichen Tagebuche aufgeführt stehen, vorgenommen werden sollen. Und haben demnach sowohl die Partheyen als deren Anwälde hiernach sich zu richten, indem diejenigen, die nach solcher Ordnung aufgerufen und sich sodann im Gerichte nicht befinden werden, für Ausbleibende geachtet, und der denenselben anberamte Terminus entweder für circumduciret angenommen, oder sonst in contumaciam derselben dem Befinden nach verfahren werden soll. Decretum Oldenburg in Judicio, den 5ten März, 1781.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht zu Oldenburg.

G. E. Deder.

15) Wann sich in Deposito des hiesigen Landgerichts annoch verschiedene alte kleine Reste baaren Geldes befinden, wozu sich der im Jahr 1781. des hiesigen Depositi halber ergangenen öffentlichen Convocation ungeachtet bis hiezu niemand gemeldet hat, und deren Eigenthümer zum Theil unbekannt, überhaupt auch die Nothdurft erfordert, daß allen und jeden, die bis zum 1sten Octobr. vorigen Jahres ex Deposito des hiesigen Gerichts etwas fordern zu können vermeinen, eine gewisse Frist zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen präfigirt werde; Als wird hiedurch öffentlich kund und bekannt gemacht, daß nicht nur diejenigen, die an obgedachte alte Reste annoch Ansprüche zu machen befugt und sich dazu gehörig zu legitimiren im Stande seyn möchten, sondern auch überhaupt alle und jede, die bis zum 1sten Octobr. des 1780sten Jahres rechtmäßige und gearündete Forderungen und Ansprüche, selbige rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, an mehrbefagtes Deposittum erlangt zu zu haben vermeinen, sich damit am 4ten April a. c. bey hiesigem Herzogl. Landgerichte anzugeben und ihre etwaige Forderungen und Ansprüche gebührend zu bescheinigen schuldig seyn sollen; widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehdret, vielmehr ihre Forderungen für erloschen geachtet werden und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn, demnachst aber auch in specie wegen obgedachter kleinen Reste der Gelder anderweitig disponiret werden solle.

Delmenhorst, den 19ten Febr. 1781.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

G. Johas.

16) Demnach Oberlich verordnet worden, daß im Stadt- und Bussabingerlande künftighin die Vergantungen von Mobilien und Moventien des Morgens um 10 Uhr ihren Anfang nehmen sollen; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Develgdönne, den 1sten März 1781.

Herzogl. Holstein. Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
von Rössing.

17) Wann die zu Erbauung einer neuen Schule zum Esenshammer Groden, erforderliche Baumaterialien, als Holz, Steine, Kalk, Reith, Schechte, Weeden und dergleichen, auch Zimmer, Mauer und Schmiedearbeit am 19ten d. M. des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Vogts Wirthshaus hieselbst öffentlich an die Wenigstfordernde ausgedungen werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen fordern, und kann der Besiß bey dem Juraten Johann Hinrichs zur Butterburg vorher eingesehen werden.

Hartwarden auf dem Amte, den 3ten Mart. 1781. v. Schreeb.
18) Es wird hie mit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schlächter Amtsmeister Johann Anton Müller von wehl. Schneider Amtsmeisters Wilhelm Webers Wittwen und Erben das vorne in der Haarenstrasse neben des Provisoris Kuhlmanns Hause belegene Haus mit dem dahinter belegenen Platz und Pertinentien gekauft; und daß diejenigen, welche an solchem Hause, Platz und Pertinentien einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 19ten April bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben haben. Decretum Oldenburg in Curia, den 22sten Febr. 1781.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Wann die Lieferung der für die Armen im Kloster Blankenburg für dieses Jahr erforderlichen 1393 einer halben Elle Leinen am 30sten dieses Monats, als am Freytag nach dem Sonntag Lätare, Vormittags um 10 Uhr auf der Klosterstube hieselbst wenigstfordernd ausgedungen werden soll: So können diejenigen, welche Lust haben diese Lieferung zu übernehmen, sich am bemeldten Tage und Orte um die bestimmte Zeit einfinden, die Proben aber vorher bey dem Receptor, Canzellist Erdmann und Verwalter Stuckenberg zu Blankenburg besehen, sodann die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg, den 1ten März 1781.

Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.
Wolters. v. Berger. Janzon.

20) Wann die zu einer ansehnlichen Reparation der Oldenbrocker geistlichen Gebäude, erforderliche Materialien, als: verschiedenes Eichen und Dannenholz, Steine, Kalk, Cement und Sand, auch einige Floren, nicht weniger das erforderliche Eisenzeug, an Hängen, Schloßern, Nageln, 2 eiserne Oefen, sodann einige Riemen Reith, und sonstige zum Decken erforderliche Materialien, ferner die Zimmer, Tischler, Mauer, Glaser, Maler und Deckerarbeit öffentlich an den Wenigstfordernden salva Approbat. Confistorii ausgedungen werden sollen, und hiezu Terminus auf den 27. dieses, als Dienstag nach dem Sonntag Lätare angesetzt worden; so können diejenigen, die die Lieferung der Materialien oder Verrichtung der Arbeiten annehmen wollen, sich am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr bey der Oldenbrocker Mühle einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern. Der ausführliche Besiß kann bey dem hiesigen Amte, auch bey denen Kirchjuraten Albert Christoph Meiners, Christoph Koopmann und Abdicl Wacker eingesehen werden.

Oberege, den 8ten März. 1781.

J. A. Kahusen.

21) Diejenigen, welche altes abgängiges Eichenholz auf dem Stamm kaufen wollen, können sich den 1sten d. M. als nächsten Freytag Morgens um 9 Uhr in der herrschaftlichen Holzung Hagen einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Rastede, den 10ten März 1781. Wardenburg.

Der auf den 19 d. angesetzte Verkauf der Ibbenschen Bücher, ist auf den 2 April hinausgesetzt.

II. Privatsachen.

1) Wille Kloppenburgs Wittve zum Hammelwardermohr und deren Beystand Hinrich Abdicls, lassen in der ersten Bohnhause am 30. d. M. öffentlich verkaufen: 2 trachtliche Pferde, eine durchgeschuchte Kuh, 2 Kinder, 2 Milchläber, eine trachtige Sau, 6 Schweine, einen Jagdwagen, 3 Heuwagn, deren einer beschlagen, eine Bettstelle

- mit Umhängen, 2 grosse Spiegel, eine Schlaube mit Kasten, drey Betten, vielerley Hausgeräth, Silber, Zinnen, Egden und Pflüge.
- 2) Berend Meier und Conf. wollen ihren Garten vor dem Eversten Thor, der sofort angetreten werden kann, verkaufen, oder verheuern.
 - 3) Von den Wiefelsteden Kirchen, Canzel und Armengeldern sind sofort 41 Rthlr. 48 gr. und zu Maytag 50 Rthlr. bey dem Juraten Diederich Bodeker zinsbar zu erhalten.
 - 4) Borchert Meengen Wittwe zu Utens hat als Vormünderin ihrer Kinder 200 Rthlr. un- gefähr 14 Tage vor Maytag gegen 6 Procent Zinsen zu verleihen.
 - 5) Der Plexer Kirchjurat Hinrich Wulf hat sofort 50 Rthlr. und Maytag 40 Rthlr. zins- bar zu belegen.
 - 6) Eilert Kramer zu Neuenbrock will ein ganz neues Hausmanns Haus, worinn 5 Stu- ben mit Dielen und welches lang 112 Fuß, breit zwischen den Stendern 30 Fuß, mit überstehenden Balken, zum Abbruch verkaufen.
 - 7) Dierk Stege zum Oberdeich lasset am 21. dieses in seinem Wohnhause verkaufen: vier durchgeseuchte milchende Kühe, 3 Kuhrinder, einen Kindbullen, 2 Kälber, 2 trächtige Pferde, drey beschlagene Wagen, worunter zwey neue, 4 Pflüge, worunter 2 neue mit Beschlag, eine Egde, allerhand Käsegeräth, auch Hausgeräth.
 - 8) Der hiesige Glaser Amtsmeister Hans Heldewig hat in seinem Wohnhause eine Stube zu verheuern, die nächsten Ostern angetreten werden kann.
 - 9) Des Johann Reinhard Zinken zu Gukwarden belegene Hofstelle soll am 20 März in Christian Tapken Wirthshause zu Eckwarden öffentlich meistbietend auf ein Jahr ver- heuert werden.
 - 10) Der hiesige Bürger und Schusseramtsmeister Courad Wiehle hat 200 Fuß Buchsbaum und eßliche Larusbäume für einen billigen Preis abzusetzen.
 - 11) In Aufsehung des, am 20 dieses Nachmittags um 2 Uhr in des W. Johanssen's Verh. von Harten Hause öffentlich zu verkaufenden, des weyl. Herrn Conrads von Warendorff Erben zuständigen Gartens wird hiedurch bekannt gemacht, (1) daß in diesem Garten ein annoch gutes Lusthaus, sehr viele gute tragbare und recht gute Or- ten Obstbäume, auch ein Fischteich vorhanden, (2) daß die um diesen Garten gehö- rende Befriedigung in gutem Stande sey, und (3) die Hälfte oder auch Zweytel, so wie es dem Käufer gefällig, von dem Kauffchilling zinsbar sichen bleiben könne.
 - 12) Weyl. Jürgen Müllers Wittve zu Sinsum bey Buchsbaum will den Mobiliar-Nachlaß ihres weyl. Mannes an Pferden, Kühen, allerhand Haus- und Ucker- auch Schmidege- räth am 17ten dieses daseibst öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
 - 13) Nachrichtlich wird hiedurch bekannt gemacht, daß unter dem von der Frau Affessorin Brand in Delmenhorst am 29. 30 und 31sten dieses Monats ankommenden Menblen- Verkauf verschiedenes Silber, Kupfer, Zinn und Messingengeräthe vorhanden, auch überdem noch eine Kutsche und ein Jagdwagen mit verkauft werden sollen.
 - 14) Wann die Herren Obersprecher des Klosters Blankenburg resolviret haben, die aus Johann Jacob Hauefelds Concurs gelösete Hofstelle zu Eckwarden mit 84 Tüchen 126 Ruthen 78 Fuß Landes, nebst darauf vorhandenen guten Gebäuden und dazu gehöri- gen Kirchen und Begräbnisstellen, unter annehmliehen Conditionen unter der Hand zu verkaufen: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben demnach die etwaige Kaufliebhaber sich bey dem Receptor, Herrn Canzellist Erdmann hieselbst fordernd zu melden.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. unser gnädigster Landesherr, haben gerühret, den Herrn Conferenzrath Wolters bisherigen Vice-director der hiesigen Regierungscanzley, zum Conseldirector, den Herrn Staatsrath von Berger zum Vice-director, den Herrn Cam- merrath von Warendorff zum Registrarsrath, den Herrn Doctor Juris und bisher- gen Landgerichtsassessor von Balem zum Registrarsrath, mit Canzleyraths Character, den Herrn Friederich Wilhelm von Schreeb zum Insultanten der Regierungscanzley mit dem Character eines Canlebasessor, und den bisherigen Insultanten des hiesigen Landgerichts, Herrn von Woul, zum Landgerichtsassessor mit Canzleyraths Character, in höchsten Gnaden zu ernennen, worwegen ist der Herr Staatsrath von Warendorff mit dem Cammerherren Schlägel beauftragt.